

Danziger Zeitung.



Nr 10 025.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Letterhagergasse No. 4 und bei allen Buchdruckern des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Insertate kosten für die Pettitzte oder deren Raum 20 M. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsanträge an alle anständigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1876.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Petersburg, 1. Novbr. Der „Regierungs-Anzeiger“ publicirt einen Kaiserl. Befehl, welcher den Termin zur Einberufung der militärdienstpflichtigen jungen Mannschaft für dieses Jahr auf den 1./13. Dezember festsetzt. Auf Sibirien und die Gouvernements Archangelsk und Orenburg findet der Befehl keine Anwendung.

Konstantinopel, 31. Oct. Der General-Gouverneur Rustchuk meldet der türkischen Regierung, daß Deligrad gestern von den Türken genommen sei.

Konstantinopel, 2. Novbr. Die „Agence Havas“ meldet, die Pforte habe erklärt, dem Waffenstillstand zustimmen zu wollen, wenn sie Garantie erhielte, daß Serbien denselben annehmen würde. Nachdem nun Serbien den Waffenstillstand angenommen, wäre derselbe gestern unterzeichnet worden.

Büro Geschichts der agrarischen Bestrebungen.

Aus dem Thorner Kreise.

Wie bereits gemeldet wurde, sind die bisherigen Abgeordneten des Thorn-Gulmer Wahlkreises: Dr. Bergenthal (fortschrittlich) und v. Loga-Wychorze (nationalliberal) wiedergewählt worden. Diesen Erfolg verdankt man, abgesehen von den außerordentlichen Anstrengungen der städtischen Wähler, nicht zum kleinsten Theil der Loyalität, mit der bei der Abstimmung in Culmsee die Wahlmänner des Gulmer Kreises die Initiative für Dr. Bergenthal ergripen. Immerhin erhielt der agrarische Kandidat des Thorner Kreises, Herr Weinschenk-Lukau zweitbesten Platz der deutschen Stimmen. So erfreulich jenes Resultat daher auch ist, erscheint ein Rückblick auf die Bestrebungen dieser Partei um so nöthiger, als dieselbe sich bei der bevorstehenden Reichstagswahl voraussichtlich in bedenklicher Weise geltend machen wird.

Kennzeichnend war schon die Animosität, mit der man in der ersten großen Urvälerverammlung am 22. September c. das Anerbieten des Abgeordneten Bergenthal zur Berichterstattung zurückwies.

In der That hatte man, wie sich bald aufklärte, an der parlamentarischen Tätigkeit desselben sachlich nicht das Mindeste zu bemängeln. Nur wollte man, wie es hieß, keinen idealistischen Fortschrittsmann und keinen unpraktischen Städter.

„Wir sind durchaus keine Agrarier — erklärte Dr. Wagner-Ostrowski, nach dem Referat der „Thorner Ost.“, in jener Versammlung — aber wir sind verpflichtet, auch für uns zu sorgen. Wir sind politisch unreif gewesen, wir müssen jetzt auf unser Interesse mehr achten, müssen als Partei auftreten. — Wir wünschen keinen Rückschritt, wohl aber ein Stehenbleiben und eine Rückshau auf das, was in den letzten Jahren geleistet worden.“ Der von dieser Seite in Vorschlag gebrachte Kandidat für das Abgeordnetenhaus, Herr Weinschenk, ließ denn auch über seine Ziele und die seiner Gesinnungsgenossen Zweifel nicht weiter übrig. „Was die Agrarpartei betrifft — sagte er im

Wesentlichen, nach jenem Bericht — so gehöre ich nicht zu ihr. Wohl aber erkenne ich an, daß Mißstände existieren, die den Handwerkerstand, das Gewerbe, die Hauseigentümner in den Städten und die Grundbesitzer auf dem Lande mehr drücken, als andere Stände. Da ist die Leichtfertigkeit, mit der heutzutage von Seiten der Arbeitnehmer Contrakte gebrochen werden. Da ist das Unterstützungswohnungs-Gesetz. Da sind drittens die Differentialtarife, die ich soweit unbedingt abgeschafft haben will, als sie das Ausland dem Inlande gegenüber durch billigere Frachten begünstigen.“ — Die Hauptfahrt aber bleibt immer die Steuerabgabung. Hier möchte der Redner vermieden sehen, daß ein Stand mehr als der andere belastet wird. Betreffs der Gewerbesteuer würde er für eine allmäßige Aufhebung derselben sein, wenn sich der Ausfall von 17–18 Mill. M. ersehen ließe durch eine Consumtionssteuer auf Gegenstände, die nicht zum nothwendigen Lebensunterhalt gehören; ebenso würde er zufrieden sein, wenn die Gebäudesteuer den Städten, die Grundsteuer den Kreisen zu kommunalen Zwecken überwiesen würde. Dieses Steuerprogramm vervollständigte Dr. Weinschenk in der Wahlmänner-Versammlung vom 24. October noch durch die Erklärung, daß er es für das Beste halte, wenn sämmtliche Volksschulen vom Staate übernommen, die Lehrer vom Staate besoldet und die Schulfäste vom Staate getragen würden, etwa mit der Modification, daß pro Kind ein Schulgeld von einer Mark gezahlt werden müsse, damit die Eltern ein gewisses Interesse an der Volksschule erhalten. Betreffs der Handelspolitik sprach sich Herr Weinschenk für den Freihandel mit der üblichen Einschränkung aus, daß Schutzzölle sich ausnahmsweise und nur zeitweise da empfehlen, wo es sich darum handelt, einen ausgebreiteten Industriezweig in neue Verkehrswägen hinüberzuleiten (was nicht ganz verständlich ist), oder wo man durch dieselben bezweckt, einen Druck auszuüben auf Nationen, die sich in einer Art, wie Russland, gegen uns abschließen.

Man sollte meinen, daß vor so ungemeinen Versprechungen auch der schlichteste Landmann hätte zurücktreten müssen. Den energischen Bemühungen der Gesinnungsgenossen des Herrn W. gelang es jedoch, 104 Wahlmännerstimmen aus dem großen und kleinen Grundbesitz auf ihren Kandidaten zu vereinigen.

Betreffs der Differentialtarife der Eisenbahnen, infowieweit sie den internationalen Verkehr befördern, abschaffen will, der spricht damit aus, daß er den Conumenten die Zukunft bessrigeren Brodes, dem Großhandel die Möglichkeit auf dem Weltmarkt zu concurrenzen, und den Eisenbahninhabern den Zinsengenuß aus ihren Capitalanlagen befranken möchte. Dass durch solche protectionistischen Bestrebungen in weiterem Umfange die Aufhebung der Schutzzölle und der noch übrigen, die Landwirtschaft belastenden Schutzzölle gefährdet, beziehungsweise erschwert und verzögert würde, bedarf einer weiteren Ausführung nicht.

Betreffs der Mittel für den Volksunterricht ist

zu bemerken, daß sie gegenwärtig von den Eltern, bzw. den Haushaltungen, demnächst von den Dorf-, Guts- und Stadtgemeinden, und endlich subdidiär vom Staate aufgebracht werden. Man ist einig, daß noch immer zu wenig für die Volkschulen geschieht, daß die vieler Orten fehlenden Schulen vervollständigt und besser dotirt werden müssen. Will man nun, wie hier und auch in manchen anderen Winklern vorgeschlagen worden ist, die beiden ersten Factoren von ihren bisherigen Leistungen entbinden, so sollte man sich vorweg die Frage beantworten, wie diese großen Beiträge und der künftige große Mehrbedarf durch Staatssteuern leichter und besser beischaft werden können. Sicherlich wird es vielen Eltern recht schwer, das Schulgeld für ihre Kinder neben den Beiträgen für die Schulbauten aufzuzeigen. Würde aber eine entsprechende bedeutende Erhöhung der Staatssteuern nicht sehr viel ungerechter belasten müssen und sehr viel härter empfunden werden, als die gewohnten und, von einigen Mängeln abgesehen, auch ganz zweckmäßige geordneten Beiträge für den Unterricht? Auch der Handarbeiter kann ein höheres Schulgeld, als das gegenwärtig übliche, sehr wohl übernehmen, wenn man ihn von den nicht kleinen und ganz ungerechtfertigten directen oder indirekten Beiträgen für Schulanlagen und Schulbauten entbindet. Diese sollten allein und ganz von der Realgemeinde übernommen werden. Denn ihr verbleiben die dauernden Anlagen, während die nicht festhaften Bevölkerung wechselt. Im Übrigen sind die Herstellungs- und Unterhaltungskosten der städtischen Schulen erheblich größer, als sie es auf dem platten Lande sind. Selbst wenn daher der Staat nicht theurer baute und verwaltete, als die städtischen und ländlichen Gemeinden, worauf in keinem Falle zu rechnen ist, würde dennoch die antheilsmäßige Steuerlast für das platte Land, zu Gunsten der Städte, eine höhere als die bisherige werden müssen, wenn die Kosten des Volksunterrichts auf die große Steuerkasse übertragen würden.

Wäre es nun schon keine leichte Aufgabe, außer für die vom Staate zu übernehmenden Schulfäste noch für den Fortfall der Grund- und Gebäudesteuer vollen Erfolg zu schaffen, so müßte der künftige Finanzmann schier verzweifeln, wenn ihm wie hier allen Ernstes die Aufgabe gestellt würde, auch noch auf die Gewerbesteuer allmäßig zu verzichten. Wenn im Hinblick auf so ungemeine Wünsche nicht der alte Vers ein:

„Ich wollt', ich wär' ein Louisd'or,

Dann laufte ich mir Bier davor!“

Ohne Frage sind die Landwirthe, wie alle anderen Berufsklassen, berechtigt, ihre Interessen zu vertreten. Nur haben sie freilich in den Fällen, wo die Berechtigung nicht, wie etwa hinsichtlich der Ermäßigung des Immobilienstempels, allgemein anerkannt ist, nicht nur den Nachweis der ungerechten oder schädlichen Belastung eingehend zu führen, sondern auch geeignete Deckungsmittel für die betreffenden Ausfälle in Vorschlag zu bringen. Ob sie jedoch wohl thun, die ohnehin schon große

Zahl der Grundbesitzer in den gesetzgebenden Körperschaften continuirlich zu vermehren, darf für jetzt noch und so lange nicht ein höheres Maß wirtschaftspolitischer Bildung erstrebt werden. Man ist einig, daß noch immer zu wenig für die Volkschulen geschieht, daß die vieler Orten fehlenden Schulen vervollständigt und besser dotirt werden müssen. Will man nun, wie hier und auch in manchen anderen Winklern vorgeschlagen worden ist, die beiden ersten Factoren von ihren bisherigen Leistungen entbinden, so sollte man sich vorweg die Frage beantworten, wie diese großen Beiträge und der künftige große Mehrbedarf durch Staatssteuern leichter und besser beischaft werden können. Sicherlich wird es vielen Eltern recht schwer, das Schulgeld für ihre Kinder neben den Beiträgen für die Schulbauten aufzuzeigen. Würde aber eine entsprechende bedeutende Erhöhung der Staatssteuern nicht sehr viel ungerechter belasten müssen und sehr viel härter empfunden werden, als die gewohnten und, von einigen Mängeln abgesehen, auch ganz zweckmäßige geordneten Beiträge für den Unterricht? Auch der Handarbeiter kann ein höheres Schulgeld, als das gegenwärtig übliche, sehr wohl übernehmen, wenn man ihn von den nicht kleinen und ganz ungerechtfertigten directen oder indirekten Beiträgen für Schulanlagen und Schulbauten entbindet. Diese sollten allein und ganz von der Realgemeinde übernommen werden. Denn ihr verbleiben die dauernden Anlagen, während die nicht festhaften Bevölkerung wechselt. Im Übrigen sind die Herstellungs- und Unterhaltungskosten der städtischen Schulen erheblich größer, als sie es auf dem platten Lande sind. Selbst wenn daher der Staat nicht theurer baute und verwaltete, als die städtischen und ländlichen Gemeinden, worauf in keinem Falle zu rechnen ist, würde dennoch die antheilsmäßige Steuerlast für das platte Land, zu Gunsten der Städte, eine höhere als die bisherige werden müssen, wenn die Kosten des Volksunterrichts auf die große Steuerkasse übertragen würden.

Steinbart-Pr.-Lanke.

Deutschland.

N. Berlin, 1. Novbr. Außer dem Zeugnis, zwangs ist es noch eine andere die Presse betreffende Frage, welche einen der Hauptdifferenzen bildet: die Verweisung der Preßvergehen an die Schwurgerichte. Der Bericht des Abg. Miquel über das Gerichts-Verfassungsgesetz führt hierüber aus: „Eine eingehende Debatte veranlaßte der Antrag: die politischen und Preßvergehen zur ausschließlichen Kompetenz der Schwurgerichte zu verweisen. Als politische Vergehen wurden von den Antragstellern bezeichnet: die nach §§ 95, 97, 99, 101, 103, 104, 107, 108, 109, 110, 111, 115, 125, 127, 128, 129, 130 a. und 131 des Strafgesetzbuches strafbaren Handlungen. Die Antragsteller führten aus, daß die politischen Vergehen ihrer inneren Natur nach vor die Schwurgerichte gehören. Die Schwurgerichte seien eigentliche Volksgerichte; die Geschworenen bringen bei ihren Wahrsprüchen die zeitweilig im Volke lebende Rechtsüberzeugung und Anschauung öffentlicher Verhältnisse zum Ausdruck. Bei der Beurtheilung von politischen Vergehen komme es aber weniger auf eine technisch-juristische Beurtheilung, als auf die Geltendmachung der in verschiedenen Zeiten oft ganz verschiedenen Beurtheilung politischer Bestrebungen und Verhältnisse an. Gegen die ständigen Gerichtshöfe bilde sich namentlich in erregten Zeiten leicht Misstrauen. Die Bestrafung eines politischen Verbrechers sei aber nur dann wirksam, auch für die Aufrechthaltung der Rechtsordnung, wenn sie von einem durch das öffentliche allgemeine Vertrauen getragenen Gerichtshofe ausgehe. Der Reichstag habe mehrfach beschlossen, daß die Preßvergehen durch Geschworene abzuurtheilen seien. Bei vielen politischen Vergehen aber seien dieselben Gründe maßgebend. Es könne keinen Unterschied machen, ob das Verbrechen durch die Presse oder in einer öffentlichen Versammlung begangen

Cartons aufgenommen sind, bestehen aus den 7 Hauptbildern: „Parabel von den klugen und thörichten Jungfrauen“, „Untergang Babels“ (Offenbarung XVII.), „die apokalyptischen Reiter“ (Offenbarung XVI.), „Auferstehung des Fleisches“, „Herabkunft des neuen Jerusalems“ (Offenbarung XXI. 1 und 2), „Thomas Unglauben“ und „Augsiebung des heiligen Geistes“; und den 10 kleineren Bildern „Christus als Richter“, „die sieben Engel mit den Schalen des Hornes“ (Offenbarung XVI.), „Erscheinung Gott Vaters“ (das Gesicht des Ezechiel), „Satanas Sturz“ (Offenbarung XX.). „Selig sind, die da hungern und durstet nach der Gerechtigkeit“, „Selig sind, die um der Gerechtigkeit willen verfolgt werden“ und ferner die Werke der Barmherzigkeit: „Nackte Kleiden, Obdachlose herbergen“, „Festen besuchen, Trauernde trösten, Verirrte geleiten“, „Kranke pflegen, Tode bestatten“, „Hungrige speisen, Durstende tränken.“

Über die Cartons selbst, wie über die Nachbildungen, welche die „Photographische Gesellschaft“ unternommen hat, lassen wir das competente Urtheil des Professors W. Lubke folgen. Er sagt: Cornelius „Compositionen für die Berliner Fürstengruft sind ohne Frage das großartigste und tiefstünftigste cyclische Gedicht, welches die bildende Kunst seit Michelangelo's und Rafael's Zeiten hervorgebracht hat. Aber die ausführende Kraft wurde im Laufe der Zeit von Jahr zu Jahr schwächer, die ungünstigen Constellationen, welche sich gegen die Verwirklichung des gewaltigen Werkes vertheidigen zu haben schienen, mußten notwendig lähmend auf die gestaltende Hand einwirken. Jetzt, fast 36 Jahre nach dem Entstehen dieser Pläne, hat man in Berlin wenigstens den Ausbau der Fürstengruft in Aussicht genommen; aber kein Mensch wird wohl daran denken, auch das cornelianische Riesengedicht zur verspäteten Ausführung zu empfehlen. Ist es uns selbst ja, die wir diese Cartons unter unsren Augen entstehen sahen, wie eine Mahr aus längst verschollenen Zeiten. Die Kunst eines Cornelius ist mit dem Meister erschaffen; keine Schule hat sich in Berlin um ihn geschart und an ihm sich herangebildet, der man die Photographie des Meisters. Dadurch allein war es zu ermöglichen, daß man die verschiedenen Grade in der künstlerischen Kraft und Freiheit der Durchführung aufs Genaueste verfolgen kann. In den apokalyptischen Reitern steht dieselbe auf der Höhe der Vollendung. Hier ist noch etwas von der detaillierten Lebensfülle und der energisch malerischen Wirkung, die man aus den Arbeiten der Glyptotheke kennt. In den folgenden Arbeiten streift der Meister die fast unabsehbare Fülle des verlangt,

über diese Kluft hinüberreicht. Und doch muß es immer wieder ausgeprochen werden, daß diese herbe, grobkärtige Kunst in oft bitterer, stachlicher Schale einen Kern birgt, der vermöge seiner ethischen Kraft, seiner gefundenen, nährenden Fülle wahrscheinlich alles überdauern wird, was die ehemalige Kunst des heutigen Tages an Reizen zu bieten vermag. Deshalb können wir nur mit dem lebhaftesten Anteil den Gedanken einer Vervielfältigung dieser Werke begrüßen. Die Photographiche Gesellschaft in Berlin, welcher man so viele ausgezeichnete Publicationen, namentlich die herlichen großen Blätter nach der Dresdener Galerie verdankt, hat sich das Verdienst erworben, diese Schöpfungen einer erhabenen Kunst in einer Weise zu reproduzieren, welche den höchsten Erwartungen gerecht wird. Sie hat dazu einen Maßstab gewählt, bei welchem 68 zu 80 Centimeter auf die großen Hauptblätter kommen, so daß die Großartigkeit der Conceptionen sich auch in der räumlichen Größe der Bilder ausspricht, und man die ausführende Hand des Künstlers bis in die feinsten Striche verfolgen kann. Allerdings ist der Preis dieser 17 großen Blätter inklusive Mappe auf 600 Mark festgesetzt, und bei Abnahme einzelner Blätter kommen die 7 größten auf je 45, die kleineren auf 36 Mark zu stehen. Somit ist diese große Publication mehr für öffentliche Sammlungen, Kunstanstalten und reiche Liebhaber bestimmt; diese aber werden gewiß nicht verfehlten, das kostbare Werk anzuschaffen und nach Kräften der allgemeinen Benutzung zugänglich zu machen. Erstreckt sich hier doch eine Quelle reichen Genusses, edelster Erhebung. Bei der außerordentlichen Größe der Blätter haben dieselben zugleich eine Schönheit, harmonische Kraft und Klarheit der Wirkung und dazu eine durch kein anderes Mittel der Vervielfältigung zu erreichende Treue, daß man sagen darf, hier besitzt man die Originalhandschrift des Meisters. Dadurch allein war es zu ermöglichen, daß man die verschiedenen Grade in der künstlerischen Kraft und Freiheit der Durchführung aufs Genaueste verfolgen kann. In den apokalyptischen Reitern steht dieselbe auf der Höhe der Vollendung. Hier ist noch etwas von der detaillierten Lebensfülle und der energisch malerischen Wirkung, die man aus den Arbeiten der Glyptotheke kennt. In den folgenden Arbeiten streift der Meister die fast unabsehbare Fülle des verlangt,

Einzelnen ab und gelangt zu einer ruhigeren, einfacheren, mehr stylisrenden Behandlung. In den letzten Werken seines hohen Greisenalters endlich sieht man, wie die zitternde Hand nicht blos in der Sicherheit des Striches, sondern auch in der Beherrschung des Ganzen nachläßt, so daß die ganze Größe der Intention nicht mehr vollständig zum Ausdruck kommt. Was in diesen wunderbaren Compositionen an schöpferischer Macht enthalten ist, bedarf kaum noch der Schilderung. Cornelius' Kunst erinnert immer an einen Redner, bei dem wir zuerst unangenehme abstoßende Eigenheiten im Organ, Tonfall, Dialect überwinden müssen; kommt er aber erst in Fluss, so vergessen wir alles Störende sofort über der Größe, der Macht und Erhabenheit seiner Gedanken. Was im Einzelnen an Unschönem und anatomisch Unrichtigem bei diesem großen Meister mit unterläuft, braucht nicht in Abrede gestellt zu werden, denn trotz alledem bleibt er einer der Größten und Gewaltigsten aller Zeiten, der, wie wenige andere, aus dem tiefsten Born des Lebens geschöpft hat. Wo findet man solch erstaunende Gewalt, wie in den apokalyptischen Reitern, solche erhabene Schönheit wie in der Herabkunft des neuen Jerusalems, solche ergreifende Innigkeit wie in der Auferstehung des Fleisches, solche überirdisch zürnende Schönheit wie in den sieben Engeln mit den Schalen des Horns, solche Macht dramatischen Lebens wie im Untergang Babels? Die Gruppen der Seligpreisungen, von welchen zwei diesem Cyclus angehören, sind von so erhabener, echt plastischer Schönheit, daß auch den Wunsch hegt, sie in Marmor ausführen zu dürfen. Zu den sieben Hauptbildern kommen vier Lünetten und eben so viele Predellen, in welchen der Meister die Werke der Barmherzigkeit in jener schlichten, rührenden Innigkeit epischer Darstellung geschildert hat, die keinem Ansehen zu Gebote stand, wie ihm. Diese wenigen Andeutungen werden genügen, um jedem ernsteren Freunde der Kunst diese schöne Publication ans Herz zu legen. Wer Cornelius versteht, der liebt ihn auch und weiß, welch unergründliche Tiefe des Edelstens und Höchstes in seinen Werken verschlossen sind. Wer leichter bestechenden Sinnestand in der Kunst sucht, dem wird seine herbe Art zuerst abstoßend erscheinen, und die große Masse, welche heutzutage nur flüchtigen Reiz von der Kunst verlangt, wird ohnehin sich von solcher erhabenen

Die 17 Blätter, welche nach den Original-

Débats, sie sei entschieden günstiger als vor einigen Tagen und die Verfechter des Friedens könnten sich neuen Hoffnungen hingeben und mit neuem Muth daran gehen, die allerdings ein wenig beeinträchtigte Harmonie zwischen den Pariser Vertragsmächten wieder herzustellen. — In den Tagen des Senats beschäftigt man sich mit den Candidaten für die vacante Säge der Herrn Wolomski und des Generals Valaze. Die Linie wird den General Borel und Hrn. Claude Bernard vorschlagen; die Rechte würde General Borel wohl acceptiren, reclamirt aber Hr. Chenebrol, das rechte Centrum besteht auf Herrn de Chabaud La Tour. Die Herren Germain, Präsident des linken Centrums, Albert Grévy, Präsident der republikanischen Linken und Lepère, Präsident der republikanischen Union, konferieren mit den Herren Dufaure und Decazes über die Initiative des Ministers der auswärtigen Angelegenheit in der von ihm abzugebenden Erklärung der auswärtigen Politik Frankreichs. Der Senat wird sich, nachdem die Bureau durch das Voos bestimmt worden sind, bis zum nächsten Montag vertagen. — In der Kammer will man den Gatinneau'schen Antrag auf die Tagesordnung für Freitag setzen und die Bureau der verschiedenen Gruppen der Linken haben sich für die Annahme der Dringlichkeit geeinigt, die Regierung wird weder gegen die Tagesordnung noch gegen die Dringlichkeit einen Einwand erheben. Von allen Seiten ist man sich darüber klar, daß diese Frage endlich einmal zum Ausstrage kommen muß und da ein nothwendiger Kampf bevorsteht, will man die Entscheidung so bald als möglich herbeiführen. — Die *Union républicaine* des Senats hat den wichtigen Besluß gefaßt, keine Interpellation an die Regierung zu stellen. Seit längerer Zeit hat die Curie wiederholt ihre Absicht an den Tag gelegt, vor der Erzdioceze Lyon das Bistum St. Etienne abzuweichen, obwohl die Regierung sich einem solchen Plane beständig abgeneigt gezeigt hat. Am 26. Juni d. J. hat nun der Papst bei Gelegenheit der canonischen Institution des neuen Erzbischofs von Lyon, Caverot, in der betreffenden Bulle sich das Recht vorbehalten, auf Grund der Machtvollkommenheit des päpstlichen Stuhles jenerzeit nach Gutdünken eine neue Abgrenzung der Erzdioceze vorzunehmen. Die französische Regierung, welche in diesem Vorbehalt eine Verletzung ihrer Rechte sieht, da nach Art. 2 des Concordates neue Eintheilungen der Diözesen von Seiten des heiligen Stuhles nur mit ihrer Genehmigung stattfinden dürfen, hat dagegen ihr altes Recht der Verification der Bullen ausgeübt und nach Art. 1 des Gesetzes vom 18. Germinal des Jahres X. nur den Theil der Bulle autorisiert, der die canonische Institution des Erzbischofs Caverot betrifft, die Ermächtigung zur Veröffentlichung des oben bezeichneten Vorbehaltes jedoch versagt. „Wir können“, bemerkten dazu die *Débats*, „die Regierung nicht genug zu ihrem Klug und festen Benehmen beglückwünschen.“ — Die *France* meldet, daß der von Berlin hier erwartete Gesandtschaftsscretär des Sayves die beruhigendsten Mittheilungen über die zwischen de Contaut-Biron und Herrn v. Bülow in der letzten Zeit gepflogenen Gespräche überbringe. Herr v. Bülow habe den französischen Gesandten zu der Haltung Frankreichs in der orientalischen Krisis beglückwünscht und ihm die friedlichen Absichten des deutschen Kanzlers neuerdings bestätigt. Wenn Frankreich in der Neutralitätsfrage mit Deutschland zusammengeht, würde das Eingeründnis dieser beiden Mächte den europäischen Frieden retten.

Spanien.

Madrid, 27. Oct. Die *Gaceta de Madrid* brachte am 24. d. ein Rundschreiben an die Gouverneure der Provinzen, welches merkwürdiger Weise nicht den Minister des Innern, sondern Canovas zum Verfasser hat und von der Auslegung des Art. 11 der Verfassung handelt. Dasselbe führt die Toleranz auf den denkbar kleinsten Grad zurück. Es ruft den Spaniern ins Gedächtnis, daß die katholische Religion die des Staates ist und darum allein Anrecht auf Schutz hat. Im Weiteren wird der Ausdruck: „manifestación pública“ öffentliche Kundgebung, nach dem Strafgesetzbuche und nach der spanischen Akademie erörtert. Aus ersterem ergiebt sich, daß diejenigen strafbar sind, welche durch Reden, Schriften, Fahnen, Inschriften, sonstige Zeichen oder irgend welche andere Thaten öffentliche Kundgebungen hervorrufen. Die gelehrte Körperschaft deren Obhut die Reinhaltung der Sprache Cervantes' anvertraut ist, erklärt ihrerseits, daß öffentliche religiöse Kundgebung jede Handlung ist, welche außerhalb des geschlossenen Raumes eines Hauses, eines Tempels, eines Kirchhofes erklärt, aufgedeckt und zu erkennen giebt, was inwendig aufbewahrt oder verborgen ist. Hieraus schließt die Regierung, daß Inschriften und Maueranschläge an protestantischen Kirchen nicht geduldet werden können. Es heißt darüber wörtlich: „... Die Regierung des Königs verlangt von den abtrünnigen Secten zu Gunsten der Staatsreligion Achtung und Rücksicht, wie sie das Strafgesetzbuch für die Regierungsform Willens einer ungeheuren Mehrheit des Landes ist; darum muß alles verboten werden, was in direkter Weise auf der Straße der römisch-katholisch-apostolischen Religion zuwiderläuft, gleichviel ob dasselbe in persönlichkeiten Handlungen, Sinnbildern, Inschriften, Anzeigen oder sonstigen Zeichen besteht. Die Schule ist von der Kirche als getrennt zu betrachten; sie fällt nicht unter Artikel 11, sondern unter Artikel 12.“ Danach dürfen nur Spanier Schulen gründen; natürlich, denn nicht in die Hände von Ausländern darf man die Erziehung jener Generationen legen, welche die glückliche Bestimmung haben, von der hinterlassenschaft des Herrn Canovas zu zehren. Der Staat wahrt sich damit eine beständige Aufsicht über die Schulen; er wird diejenigen schließen lassen, die nicht nach seinem Geschmack sind. Die weiteren Ausführungen der Vorrede bieten mehr Interesse durch ihre tadelose classische Form als durch ihren Inhalt. Die Bestimmungen selbst lauten wie folgt: 1) Von heute an ist jede öffentliche Kundgebung von Christen und Secten, die der katholischen Religion abtrünnig geworden sind, außerhalb des geschlossenen Raumes ihrer Tempel und Kirchhofe verboten. 2) Um die Wirksamkeit der vorstehenden Maßregel zu sichern, werden als öffentliche Kundgebung be-

trachtet werden jede Handlung, die auf der Straße ausgeführt wird, jedes Zeichen an der äußern Mauer des Tempels oder Kirchhofes, welches die Ceremonien, Riten, Sitten und Gebräuche der abtrünnigen Kirche verräth, so wie alle Umzüge, Inschriften, Fahnen, Sinnbilder und Maueranschläge. 3) Diejenigen, welche Tempel oder Kirchhofe errichten und eröffnen, die zum Gottesdienste beziehungsweise zur Beerdigung von abtrünnigen Sectieren dienen sollen, sind gehalten, der Obrigkeit (Gouverneur, Unter-Gouverneur oder Bürgermeister) unter Angabe des Namens des Directors oder Vorsteher acht Tage vorher Anzeige zu machen. Dieser Vorchrist haben auch die Gründer und Vorsteher der bereits bestehenden Tempel und Kirchhofe binnen vierzehn Tagen nachzukommen. 4) Die Schulen sind von den Kirchen unabhängig und werden als getrennt von denselben betrachtet in allen Rechtsangelegenheiten. Die Vorsteher und Directoren derselben müssen Spanier sein. Sie haben die Namen und akademischen Titel (wo solche vorkommen) der unter ihnen stehenden Lehrer der Obrigkeit mitzutheilen. 5) Die Versammlungen, welche innerhalb der Kirchen und Kirchhofe, sowohl der abtrünnigen als der Katholiken, abgehalten werden, sind der verfassungsmäßigen Unverletzbarkeit so lange theilsthaftig, als darin nicht gegen polizeiliche Vorschriften gehandelt oder irgend ein durch das Strafgesetzbuch geahndetes Vergehen begangen wird. 6) Die Schulen und Lehranstalten ohne Unterschied der Religion sind der fortwährenden Aufsicht des Staates unterworfen, wie das in dem Decret vom 29. Juli 1874 vorgeschrieben ist. 7) Versammlungen, welche außerhalb des Tempels oder sonstiger dazu bestimmter Räume abgehalten werden, sind nach wie vor der königlichen Verordnung vom 7. Februar 1875 unterworfen. Dieselben können vom Gouverneur, Unter-Gouverneur oder Alcalde als ungeseztlich aufgelöst und ihre Anführer den Gerichten überliefert werden, sobald die nötige besondere Erlaubnis nicht im Voraus eingeholt worden ist.“

Italien.

Aus Crotone in Calabrien wird unter dem 24. October den *Ital. Nachr.* gemeldet: Gestern haben zwei gemischte Abtheilungen, an deren Spize der Delegierte Lucchesi und der Hauptmann der Nationalgarde Spina standen, in der cosentinischen Sila die aus 9 Mann bestehende Bande Seinardi angegriffen. Nach einem langen und erbitterten Kampf wurden der Bandenhauptling Seinardi sein Lieutenant Giacomo und der Brigant Godino getötet. Unglücklicherweise hat man den Tod eines Vicebrigadiers der Carabinieri, Antonioli und eines Bersaglieri, sowie die schwere Verwundung eines Polizisten zu beklagen. Die Verfolgung der übrigen Briganten, denen es unter dem Schutz des Waldes gelang, zu entfliehen, dauert fort.

Griechenland.

Athen, 22. October. Die anfängliche Friedenspolitik des Ministeriums Rumunduros hat die triegerischen Stimmung des Landes, die sich in zahlreichen Volksversammlungen fundgegeben hat, nachgeben müssen. Das Ministerium hat neuerdings Griechenlands Ansprüche für sich und seine Stammesgenossen den Mächten unterbreitet und in Unbetracht der eben jetzt eingetretenen Umstände viel ernster Natur beschlossen, die Politik des Friedens einstweilen nicht aufzugeben, sich für jeden Fall zu rüsten und die Nation vorzubereiten. Diesen Besluß hat nun Ministerpräsident Rumunduros der Kammer selbst angekündigt. Er erläuterte die Kriegsbereitschaft als nothwendig. Er betonte, daß ohne die allgemeine und obligatorische Militärpflicht von keiner Kriegsbereitschaft in heutigen Sinne Rede sein könne, daß also das Land dieses Opfer tragen müsse, sowie auch die nötigen Geldmittel zur Herbeschaffung von Schiffen und Waffen vorstrecken werde. Zu diesem Behufe soll ein Fonds der Landesverteidigung in der Höhe von 50 000 000 Frs. angelegt werden, deren Zinsen und Amortisirung durch eine Erhöhung der Besteuerung der Lebensmittel und Luxusartikel, sowie durch die Einführung der Einkommensteuer gedeckt werden sollen. Da aber die Anschaffung der Schiffe und Herstellung einer Kriegsmacht, wie sie aus der allgemeinen Wehrpflicht resultirt, noch eine geraume Zeit in Anspruch nehmen wird, für die allernächste Zukunft aber, welche schwere Gefahren für die Nation birgt, ebenfalls Waffen, Munition und Mannschaften benötigt werden, so müßt zur Aufnahme eines kleineren zweiten Anlehens im Betrage von 10 Millionen die Zuflucht genommen werden. Auch dieses Capital soll auf dem Wege der Amortisirung in kurzer Frist durch Auslegung spezieller Steuern getilgt werden. Während durch dieses Anlehen sofort und im Laufe dieses Jahres noch die nötigen Waffen angeschafft werden sollen, wird auch die waffenfähige Jugend der Altersklassen von 20—30 Jahren, welche eine Macht von 65 000 Mann repräsentirt, unter dem Namen der mobilen Nationalgarde einberufen und sofort eingezogen werden, um alsbald kriegsfähig gemacht zu werden. Dem Mangel an Unteroffizieren und Offizieren soll das Gesetz betreffend den militärischen Unterricht der studirenden Jugend, abhelfen. Da Griechenland Geld braucht, so muß es jetzt seine älteren Schulden, besonders die zur Zeit des großen Aufstandes von 1821 entstanden seien, regeln, um sodann auf den europäischen Geldmärkten werben zu können. Indem Rumunduros mit diesem Programme seine Rede schloß, fügte er noch hinzu, daß im Hinblick auf die schwierigen Zeiten Alle zusammenhalten müssen. Er biete also der Opposition die Hand, um mit der Majorität, aus welcher die Regierung entsprossen, gemeinsam die Regierung Griechenlands zu führen, wenn sie nicht in Bezug auf die anzunehmenden Vorschläge zur Entfaltung der Nationalkräfte anderer Meinung sein sollte. Zugleich wurden der Kammer sämtliche in dieser Rede angedeuteten Gesetzesvorschläge gedruckt vorgelegt und noch mehrere angekündigt.

Serbien.

Der *R. & B.* schreibt man aus Belgrad: Horvatoritsch ist keinesfalls die Urfache, daß es den Türken gelang, sich der Stellungen von Beli-Siljevoc, von Kreket und schließlich von Djunis zu bemächtigen. Man kann nur bewundern, daß dieser brave Soldat dort so lange mit seiner decimierten Armee gehalten hat. Trotzdem die Leute Horvatoritsch's der größten Schonung bedurften,

dieses Corps die anstrengendsten Marsche und Gefechte zu überwinden hatte, befahl Tschernajeff stets, heimlich täglich, daß Horvatoritsch angreife. Die Ergebnisse dieser Angriffe waren nicht glänzend, konnten es auch nicht sein, allein die Befehle Tschernajeff's wurden stets befolgt und in Folge dessen das Corps Horvatoritsch so geschwächt, daß in der Stunde der Not — der Vertheidigung — die Widerstandsfähigkeit der Truppe bereits gebrochen war. Auf Tschernajeff's Anordnung mußte das kaum 9000 Mann zählende Corps eine Aufstellung von Sweti Nestor an bis nach Supowac einnehmen. Eine Entfernung von etwa 20 Kilometern! Wenn man das ganze Häuslein auseinander gezogen und die Leute sammt und sonders nebeneinander gestellt hätte, so wären sie nur um diese Fläche ausfüllen zu können, in einen Abstand von etwa 2½ Meter zu stehen gekommen. Über diesen einen unverzüglich fehlten war sich Tschernajeff durchaus nicht im Klaren; denn die anderen Positionen boten die nämlichen Mängel. Die ganze Armee Tschernajeff's ist nicht stärker wie etwa 40 000 Mann. Man kann annehmen, daß dieselbe gegen 75 000 Mann stark gewesen ist, aber seitdem sie auf die Linie Djunis-Aleginaz beschränkt wurde, hat sie die Höhe von 50 000 Mann nicht mehr überschritten. Jetzt, nach siebenwöchentlichen unglücklichen Gefechten, ist mindestens ein Abgang von 10 000 Toten, Verwundeten, Kranken und Vermissten zu rechnen, und so kam man die Zahl der noch vorhandenen Streiter nicht höher vorzuschlagen, als ich sie oben angegeben habe. Mit diesen geringen Kräften hatte Tschernajeff eine Vertheidigungsline innen, welche, der Luftlinie nach gemessen, voll 42 Kilometer lang ist. Rechnet man Höhe und Tiefe dazu, so erreicht diese Stellung eine Ausdehnung von ungefähr 47 Kilom. d. h. von fast sechs und ein Viertel deutschen Meilen. Man hat Tschernajeff zu vielerholten Malen auf das Gefährliche seiner Stellung aufmerksam gemacht, allein unfehlbar, wie er sich dünkt, hat er erfreulich Bungen kein Gehör geschenkt. Die einzige Antwort auf dergleichen wohlmeinende Rathschläge war ein Befehl zum Angriff gegen die türkischen Stellungen. Wie kluglich diese wahnfinnigen Angriffe endeten, weiß man. Es verdient noch besonders hervorgehoben zu werden, daß Tschernajeff am 28. September, um das Maß allen Übels voll zu machen, noch ausdrücklich befahl, mit dieser langen dünnen Linie, welche nicht die mindeste Festigkeit zu einem Vorstoß in sich barg, einzeln vom linken Flügel aus vorzugehen. Horvatoritsch selbst sträubte sich gegen diese Anordnung, mußte aber schließlich seine eigene bessere Meinung dem Befehl Tschernajeff's unterordnen.“

Amerika.

Ecuador. Quito, 23. September. In Guayaquil hat eine Erhebung stattgefunden, bei welcher der General Beintemila zum Oberhaupt der Republik ausgerufen wurde. Man ist nicht ohne Besorgniß, daß außer der Provinz de los Rios, welche sich bereits dem Aufstande angelassen hat, auch die Hauptstädte Quito und Tucumán dem Beispiel Guayaquils folgen werden. Asien.

Tschient, 28. October. Die chinesischen Truppen haben bedeutende Erfolge errungen und die wichtigsten Städte von West-China besetzt. Kunudi, Kutubi, Tschicho und Uruliza, Kunudi ist im Kampfe geronnen. Aus Kutubi, Tschicho und Uruliza flüchten die Einwohner zu Tschub. Bei hin, welcher sich mit seinen Truppen in Tschun befindet. In Manas ist eine nördliche Festung von den Chinesen besetzt.

Amerika.

Die Unterlassung der jährlichen Bilanziehung ist unter der Voransetzung der Zahlungseinstellung, nach einem Erkenntniß des Ober-Tribunals vom 13. October d. J. schied hin und ohne Rücksicht auf das Vorhandensein eines Dolus oder einer Fahrlässigkeit als einfacher Bankrott nach § 283 Strafgesetzbuchs zu bestrafen.

* Während des Monats October sind im Stadtkreise Danzig 305 Geburten und 229 Todesfälle vorgekommen; während der ersten 10 Monate d. J. wurden geboren 3187 Kinder, gestorben sind gleichzeitig 2695 Personen; mithin ergiebt sich ein Plus an Geburten von 493. Beschließungen erfolgten bei dem höchsten Stande am im October 165, in den zehn ersten Monaten d. J. 816.

Zulässigkeit an die Redaktion.

Strasburg, 31. Octbr. Zur richtigen Vertheilung der hiesigen Wahl-Vorbüttmisse erlaube ich mir folgendes anzuführen:

1) Um die deutschen Stimmen auf einen Kandidaten zu vereinigen, waren, wie bisher bei jeder Abgeordnetenwahl, sämtliche deutsche Wahlmänner zu einer Vorwahl um 9 Uhr eingeladen und bis auf zwei alle erschienen. Die Erklärung des Vorsitzenden: „Wir sind also darüber einig und beschließen, daß bei der Wahl alle Deutschen denselben Kandidaten ihre Stimmen geben, welcher jetzt unter uns die Mehrheit erhält“ wurde ohne jeden Einspruch angenommen. Die vier Parteigruppen treten nun auseinander und es ergab sich, nachdem die schwächeren Parteien der Herren Reich-Budzak und Regierungsrath Henning sich hätten aussöhnen müssen, das Resultat, daß d. r. Partei Hanowitz 76, der Partei Kallenbach nur 61 Wahlmänner angehörten.

2) Bei der um 10 Uhr stattfindenden Wahl erschien im ersten Wahlgang d. Partei Hanowitz 106, Kallenbach 88 und Kallenbach 49 Stimmen, mithin leider die absolute Majorität. Die Abstimmung der Deutschen bewies, daß nur eine Minderheit der Partei Kallenbach dem in der Vorwahl gefassten Besluß treu geblieben und für Hanowitz gestimmt hatten. Unter dieser Minderheit befand sich Herr Kallenbach selbst.

Die 49 Abwärter Kallenbach's scheinen geblieben zu haben, daß die Polen einlebend, doch sie selbst nicht liegen könnten, für Kallenbach ihre Stimmen abgeben. In der nun folgenden engeren Wahl erhielten Hanowitz 123, Partei Hanowitz 106 und Kallenbach 4 Stimmen.

Ein Strasburger Wahlmann.

Amendungen beim Danziger Stadtsamt.

2. November.

Geburten: Steinarbeiter Julius Robert Witt, S. — Arbeiter Gustav Tilsner, S. — Arbeiter Johann August Wozniak, S. — Schuhmacher Gottlieb Werner, T. — Arbeiter Johann Gottfried Turr, S. — Lehrer Ernst Ludwig Dünkel, T. — Arbeiter Joh. Adam Martin Friederike, T. — Arbeiter Michael Selle, S. — Feuerholz, T. — Arbeiter Michael Schmid, S. — Arbeiter Theophil Kainhos, S. — Arbeiter August Renate Barbara Bark, geb. Patoka, T. — Feuerholz Heinrich Gustav Brothert mit Anna Hedwig Voigt, T. — Arbeiter Johann Ferdinand Boile mit Anna Barbara Krasowska, T. —

Todesfälle: Todengräber Joh. Carl Lohrentz, 73 J. — Arbeiter Theophil Kainhos, 26 J. — T. d. Uhrmachers Rud. Krabule, 5 M. — T. d. Eigenth. Carl Neuwe, 5 M. — S. d. Arbeiter Michael Brandt, 2 J. — T. d. Schlossers Franz Gustav Ewert, 6 W. — Arbeiter Anton Kendziora, 29 J. — 1 unbek. S.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Wien, 2. Novbr. Die *Abendpost* schreibt: Nachrichten aus Konstantinopel lassen an der Annahme der russischen Forderungen durch die Pforte kaum noch Zweifel aufkommen.

Bukarest, 2. Novbr. Die außerordentliche Kammerwahl wurde hente vom Fürsten eröffnet.

Die Thronrede sagt: Unsere Beziehungen zu den auswärtigen Mächten sind die besten, wir erhalten Seitens aller garantirenden Mächte die Ermutigungen zur Aufrechterhaltung unserer Neutralität, welche die Regierung seit Anfang des Krieges beobachtet hat, selbst die Pforte scheint mehr geneigt, die Gerechtigkeit unserer Forderungen anzuerkennen; jeden Tag empfangen wir Beweise des Wohlwollens der Großmächte für Rumänien, wir sind somit Dank der klugen, festen Richtung, welche die Kammer meiner Regierung vorgezeichnet, zu der Hoffnung berechtigt, daß, wenn Gefahren, welche über seine Kräfte gehen, den rumänischen Staat bedrohen sollten, der mächtige Schild des garantirenden Europa unsere territoriale Integrität und unsere nationalen Rechte vertheidigen wird; indessen haben wir die volle Überzeugung, daß schon die nächste Zukunft dem Orient Ruhe bringen wird. Dank den Anstrengungen aller europäischen Mächte zur Verbesserung des Schicksals der christlichen Völker. Schließlich kündigt die Thronrede diverse Reformen und Gesetzmäßigungen für die innere Verwaltung an.

Schlesien.

Königsberg, 2. Novbr. Wind, NW.

Angekommen: Rapid, Alteberg, Stodesnaes, Heringe. — Ida, Möller, Siettin, Güter bestimmt nach Stolpmünde. Satisfaction, Bütcher, Tapport, Kohlen. — Elie, Ahrens, Copenhagen, Ballast.

Ab kommend: 1 norm. Bark, Bark, Soli Deo Gloria, 1 Brigg.

Hörten-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 2. November.

	Ergebn. v.	Wind	Wetter	Temp.	C. Sturm
Weizen	76,9	WW	wolfig	103,50	103,50
gerb.	76,9	WW	wolfig	92,90	92,90
Nov.-Dezbr.	206	208	WW	82,50	82,50
April-Mai	214	215	do. 4		

Gente wurden wir durch die Geburt eines
Söhntchens erfreut.
Danzig, 2. November 1876.
Edmund Clerous
und Frau geb. **Hilinowskij**.

2824)

Befanntmachung.

Zur Verpflichtung der Rohr-, Fischerei-,
Gras- und Jagdmacht auf dem Sasper-
See, sowie des Rechts zur Holzlagerung
in demselben vom 1. April 1877 ab auf
drei Jahre, haben wir einen Licitations-
Termin auf.

Sonnabend, den 11. November er,
Vittags 12 Uhr,

im Kämmerei-Kassen-Locale des Rathauses
hierelbst anberaumt, zu welchem Nach-
listige eingeladen werden.

Danzig, den 17. October 1876.

Der Magistrat.

Befanntmachung.

Auf Grund der übereinstimmenden Be-
schlüsse beider städtischen Collegen, wird
der Beginn des Staatsjahres für die hie-
sige Gemeindeverwaltung, in Übereinstim-
mung der Staatsperiode im Staatshaushalt,
auf den 1. April jeden Jahres verlegt.
Die nächste Staatsperiode umfasst somit den
Beitraum von 1. April 1877 bis dahin 1878.

Eine besondere Veranlagung der staat-
lichen und resp. städtischen Steuern findet
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März
1877 nicht statt. Die drei ersten Monate
des Kalenderjahrs 1877 gelten vielmehr in
Bezug auf alle zu entrichtenden staatlichen
und städtischen Steuern als ein Theil des
Veranlagungsjahrs 1876.

Die Steuerpflichtigen haben hiernach für
die gedachten drei ersten Monate des
Kalenderjahrs 1877 die sämtlichen, für
sie pro 1876 endgültig festgestellten Steuern
für ein Quartal fortzuentrichten.

Dies bringen wir, unter Hinweis auf
die Gesetze vom 29. Juni und 12. Juli
dieses Jahres und die Bekanntmachung der
hiesigen Königlichen Regierung vom 26.
August d. J. (Amtsblatt pro 1876 No. 36)
zur Kenntnis unserer Bürgerschaft.

Danzig, den 14. October 1876.
Der Magistrat. (2809)

Befanntmachung.

In das Genossenschaftsverzeichniß des
unterzeichneten Gerichts ist unter No. 3
Folgendes eingetragen:

Firma der Genossenschaft:
Bruß-Lehner-Vorschuß-Verein
(eingetragene Gen.-Fisch.-St.)
Sitz der Gesellschaft:
Bruß.

Rechtsverhältnisse der Genossenschaft:
Gegenstand des Unternehmens ist der Be-
trieb eines Bankgeschäfts Behufs gegen-
seitiger Beschaffung der in Wirthschaft, Ge-
werbe und Wirthschaft nötigen Geldmittel
auf gemeinschaftlichen Credit.

Die zeitigen Vorstandsmitglieder sind:

1. der Vicar Anton Graduszewski als
Director,

2. der Besitzer Johana Jagalski als
Kassirer,

3. der Besitzer Adalbert Albrecht
(Wojciech) Browinskij,
familiär in Bruß wohnhaft.

Alle Bekanntmachungen der Genos-
senschaft, sowie Erkläre in Vereinsangele-
genheiten ergeben unter der Vereinsfirma und
unter Bezeichnung des Aufsichtsraths und
des Vorstandes und werden im „Przyjaciel
ludu“ und im „Westpreußischen Volksblatt“
veröffentlicht.

Eingetragen auf Grund des Gesell-
schafts-Vertrages und des Beschlusses der
Generalversammlung vom 13. Juli 1874
(Beilage Blatt 1) zufolge Verfügung vom
28. October 1876 an demselben Tage.
Das Zeichen der Genossenschaft kann
während der Dienststunden jeder Zeit in
unserm Bureau III. eingesehen werden.

Königl. Kreis-Gericht.

Erste Abtheilung. (3794)

Befanntmachung.

Zufolge Verfügung vom heutigen Tage
ist in das hier geführte Register über Aus-
schließung der Gütergemeinschaft unter No.
12 folgender Vermerk eingetragen:

der Kaufmann Carl Grohnert zu
Berent hat für seine Ehe mit Ottolie
Henriette, geborene Gehlert, durch
Vertrag vom 23. April 1873 die Ge-
meinschaft der Güter und des Erwerbes
ausgeschlossen; eingetragen zufolge Ver-
fügung vom 18. October 1876 am 23.
October 1876.

Berent, den 18. Octbr. 1876.

Königliche Kreis-Gerichts-
Deputation.

Ich wohne jetzt Langgasse 85,
1 Tr. Eing. fl. Wollweberg, 1. Th.

F. W. Retowsky.

Capitain Kübking vom Schiffe „Landrat“
von Strahendorff, benachrichtigt hier-
durch den Empfänger von

75 Tons 1 Cwt. Kohlen,
daß das Schiff in Neufahrwasser lös-
fertig liegt.

3837) G. L. Hohn.

Apotheken-Gründung
in Osche.

Die von der Königl. Regierung mir
neu concessionirte Apotheke habe ich nach
vorangegangener amtlicher Revision heute
eröffnet.

Osche, den 31. October 1876.
Hochachtungsvoll

3772) E. Rosentreter,
Apotheker.

Sed r. Zahnschmerz wird sofort be-
seitigt durch die berühmten
Schwedischen Zahntropfen.

3796) Albert Neumann.

Stricke werden in jedem Stoff und jeder
Breite, sauber und schnell auf der Ma-
chine zu Plisse geprägt. Johanniskäse 45,
3 Tr. am Johanniskor. (3804)

Gelegenheitsgedichte jeder Art fertigt

Agnes Dentler, Awe. 3. Damm 18.

Danziger Reiter-Verein.

Wegen Mangel an Beteiligung findet am Freitag,
den 3. November, kein Rennen statt.

von Borcke,

Premier-Lieutenant im 1. Leib-Inf.-Regt. No. 1.

3823)

Herings-Auction.

Dienstag, den 7. November 1876, Vormitt. 10 Uhr,
Auction über eine Partie Feheringe und zwar:

Kaufmannsheringe KKK, KK. und K., Mittel-
heringe K. und Christianiheringe C.,

sowie einen kleinen Posten

Bornholmer Küstenheringe.

3828)

Mellien. Ehrlich.

„Union“.

Allgemeine Versicherungs-Acien-Gesellschaft
in Berlin.

Die Gesellschaft versichert Schiffe im Winterlager zur billigsten Prämie und
werden Polisen ausgestellt durch den General-Agenten

Wilh. Wehl,

Brodbänkengasse No. 12.

3820)

1877. Erste Schlachtvieh-Ausstellung

in Königsberg i. Pr.

In der zweiten Hälfte des Monats Mai 1877 wird in Königsberg die erste
Mastvich-Ausstellung gleichzeitig mit dem Fiermarkt und in Verbindung mit
dem Maschinenmarkt, sowie im Anschluß an eine Beizückschau für Kindvied
stattfinden.

Freie Concurrenz-Geldpreise bis zu 300 Mrk. werden im Gesamt-
betrag von 5000 Mrk. verteilt.

Das Programm wird in der „Land- und Forstwirtschaftlichen Zeitung“
veröffentlicht werden. — Anmeldungen sind bis spätestens den 1. April 1877 an
den Generalsekretär Kreiss in Königsberg i. Pr. zu richten, von welchem die allein
zur Anmeldung gültigen Formulare vom 1. Januar 1877 ab zu beziehen sind.

Das Comité.

Hochfüllmige Rosen
in allen Hößen, mit sehr starken
Kronen und nur in den besten Con-
ten empfiehlt zu billigen Preisen die
Gärtnerei von

A. Bauer,

Langgarten No. 38.

Spezial-Anschläge

von zu verkauenden Besitzungen er-

bietet

F. Fehlauer,

Gr. Bündersfelde.

3829)

Sichere Brodstell.

Ein im besten Betriebe befindlicher

Gasthof, nahe am Bahnhof, Viehmarkt,

sowie Aufstellung der Cr. aufsels, Buden u.

v. r. der Thür, nebst großem reizendem Ver-

gängsgarten (einzig in hiesiger Stadt),

Seal, Billardzimmer, Regelbahn, Gast-

ställen u. c., Gebäude im Jahre 1874 neu

gebaut, ist mit sämtlichen Inventar so-

fort fröhlich ist für 16 000 R. zu ver-

kaufen. Reele &c. bestäufer mit disponibili-

m. Vermögn. von 6000 R. wollen sich meldn

an H. Badenoth, Buchdruckerei in

Lauenburg i. Pr. Commissionaire verboten.

(3836)

Ein im Mittelpunkt von Königsberg be-
legenes, im besten Zuge befindliches

Hôtel

(vorzügliche Brodstell.) will Besitzer ver-

kaufen. Nähre Auskunft erhebt

J. Gobbin,

Königsberg i. Pr.

375)

Polnischen Kirchenplatz 61 b.

Mein Grün Rück in Steegen, mit guten
Wohn- und Wirthschafts- und Gewerbe- und
circum 13 Morgen ehemals vorzüglich gute
Ländere, bin ich willens a s freier Hand zu
verkaufen. Ka. Nachbar will sich jeder
Zeit bei mir me d. n.

Altebake, den 28. October 1876.

Hannemann.

(743)

Ein junger Mann mit dem Besitz der erforder-
lichen Kenntnisse, sucht Stellung als
Fuchhalter, auch nur gegen freie Station.
Anträge werden unter No. 3634 in der
Exp. dieser Br. erbeten.

Einen Commiss und einen Lehrling

für's Kurz- und Weißwaren-Ges-

chäft sucht vorzüglich od. 15. d. M.

3. Blumenthal, 2. Damm No. 7.

Ein junger Mann, mit der Buchführung

vertraut, sucht eine Stelle als Lehr-
ling in einem Geschäft.

Heute Geistgast No. 104

Eine Lehrerin

mit guten Zugewissen verkehren, sucht von

Neujahr od. früher ein Engagement. Offeren

en wird, erb. unter No. 5468 postl. Danzig.

Ordentliche tüchtige

Kantaback-Spinner,

wie Garren-Ableiterinnen finden

z. einem Arbeitslohn dauernde Be-
häftigung in de.

Hermann'schen Tabaks-Fabrik.

Eine ausnahmsweise eigene Wirthschaft, in

Stadt, Land- und Restaurants-Wirths-

haft zu bewandern, mit gut. Zugewissen über

z. Küchen versch. Mitte der 30er J.

int. 3. Harder, Heiliggeiststr. 100.

Wohnungs-Gesuch.

Eine freundliche Wohnung von 2-3

Zimmern resp. 2 Zimmer und Akoven,

Küche u. Parterre oder 1 Tr. hoch, wird

an einem kinderlosen Herrn zum 1.

April zu mieten gesucht. Offeren unter

No. 3711 will man bis 4. Novbr. Abends

an der Ecke d. Br. niederslegen.

Wohnungs-Gesuch.

Bamberg 1877 wird von rehi-

gen Mietern eine solide herzliche

Wohnung von 6 Zimmern, mit

dem Badetör, am liebsten Parterre,

oder auch Bel-Etage, mit Balkon und

Garten, resp. Eintritt in den Garten,

z. miehr gewünscht.

Adressen werden unter 3817 in der Exp.